



Inhaltsverzeichnis Seite

| | |
|--|------------|
| Beschlüsse des Stadtrates | 378 |
| EU-Projekt EuSolEx - Solarhausausstellung: Entwicklung von Baufeldern im B-Plangebiet „In den Fichtlerswiesen“ durch die Stadt | 378 |
| Erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Lobeda-Süd / LS 2 von der „Brüsseler Straße“ (gegenüber der Einmündung der „Amsterdamer Straße“) bis zum Rande des Gewerbegebietes JenA4 | 380 |
| Gewerbegebiet Unteraue: Baumaßnahmen am 50 kV-Gebäude des IMAGINATA e.V. - Einsatz von Fördermitteln, 11. BA - 2. TA | 382 |
| Einführung einer einheitlichen Corporate Identity für die Stadt Jena | 382 |
| Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellenbereiche der Stadt Jena | 382 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 383 |
| Ausschusssitzungen | 383 |
| Widmung von Straßen im Ortsteil Kunitz | 383 |
| Verschiedenes | 383 |
| Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau | 383 |
| Artfremdes gehört nicht in gelbe Wertstoffcontainer | 384 |

Beschlüsse des Stadtrates

EU-Projekt EuSolEx - Solarhausausstellung: Entwicklung von Baufeldern im B-Plangebiet „In den Fichtlerswiesen“ durch die Stadt

- beschl. am 01.09.2004, Beschl.-Nr. 04/09/02/0016

1. Die Stadt Jena beteiligt sich an dem EU-Projekt EuSolEx als dezentraler Standort durch die Bereitstellung der Baufelder WR 3 und WR 7 im B-Plangebiet „In den Fichtlerswiesen“ zur Bebauung mit energie- und kosteneffizienten Einfamilien- und Doppelhäusern.
2. Die Stadt führt nach der Erarbeitung der Planungsleistungen die Erschließung in eigener Hand durch und verkauft die Grundstücke einzeln an Bauherren, wobei mit den Kaufverträgen die Zielstellungen entsprechend der Rahmenbedingungen des Vertrages der EU-Kommission Nr. 4.1030/Z/02-030/2002 privatrechtlich verankert werden. Hier sind Eckpunkte die Festschreibung eines noch festzulegenden Passivhausstandards und -wenn die Terminplanung dies ermöglicht - die Beteiligung an der Solarhausausstellung in einer für jedes Objekt einzeln auszuhandelnden Form. Musterkaufverträge im Sinn dieser Vereinbarung sind durch die Stadtverwaltung auszuarbeiten.
3. Die außerplanmäßige Ausgabe 2004 bei der Haushaltsstelle 79270.94740 – Erschließung Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“ in Höhe von 250.000 € wird bestätigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61030.34700 – Einnahmen aus der Abwicklung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Himmelreich“. Hierbei handelt es sich um die anteilige Erstattung der zur Vorfinanzierung der Entwicklungsmaßnahme eingesetzten finanziellen Mittel an die Stadt. Die weitere Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplanes 2005 zu gewährleisten.
4. Der Durchführung der im Juni 2005 geplanten Solarhausausstellung dient ein Musterhaus als Ausstellungsobjekt, das die Stadt über einen noch zu verhandelnden Bauträger in Verbindung mit einem Beteiligungswettbewerb errichten lässt. Die Ausstellung wird durch Workshops und weitere Präsentationen zu innovativen Wohnungsbautechnologien als Werbeaktion für zukünftige Bauherren begleitet. Nach der Ausstellung erfolgt die Übergabe des Objektes zur Wohnnutzung.
5. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsbeschluss 00/06/13/0288 vom 07.06.2000 zum Verkauf der Grundstücke an die S-Immobilien Jena GmbH aufgehoben.
6. Sollte sich in Umsetzung des Beschlusses andeuten, dass die voraussichtlichen Erschließungskosten von

ca. 472.000 € überschritten werden, ist der Beschluss erneut dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Jena hat sich in mehreren Dokumenten dazu bekannt, das Kriterium der Nachhaltigkeit - d.h. die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse ohne die Lebensgrundlage künftiger Generationen zu gefährden (Brundtland-Kommission) - in ihre kommunalen Zielstellungen einzubeziehen. Ein Baustein hierfür soll die Beteiligung an dem EU-Projekt "European Solar Building Exhibition" (EuSolEx - Solarhausausstellung) als dezentraler Standort sein, in das sich europaweit 11 Städte mit konkreten Bauvorhaben einbringen.

Bekanntlich werden ca. 38% des Primärenergieverbrauches im Wohnbereich eingesetzt; mit Passivhäusern kann ohne Einschränkung des Wohnkomforts eine Reduzierung auf 30% des Energiebedarfes gegenüber den Werten des durchschnittlichen Hausbestandes erzielt werden.

Über das Programm und die Vorstellungen zur Jenaer Beteiligung haben Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss bereits im Oktober 2003 positiv befunden. (Die Beschlussvorlage kam jedoch nicht zur Abstimmung im Stadtrat, da zwischenzeitlich eine der großen Jenaer Wohnungsunternehmen Interesse an der Gesamtentwicklung mit einem ganzheitlichen Siedlungskonzept zeigte. Bevor jedoch Beschlussreife erreicht wurde, zog sich aber die Gesellschaft aus internen Gründen wieder vom Projekt zurück.)

Die Solarhausausstellung ist ein Teil des Alternativen-Programmes 2002 der Kommission für Energie und Transport. Die erklärten Zielstellungen und Programmpunkte sind hierbei:

- Modellhafte und schnelle Umsetzung von energiesparenden und ressourcenschonenden Wohnungs- und Städtebauprojekten auf Brachen, Neubau- und Sanierungsflächen
- Die Entwicklung innovativer Arealversorgungskonzepte und städtebaulicher Konzepte als aktive Beiträge zum Klimaschutz, zur Nachhaltigkeit und zur Schonung der fossilen Energieträger
- Angestrebt wird für die Gebäude ein Restwärmeenergiebedarf von 15 kWh/m²a
- Integrierte Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (EE) und zur rationellen Energienutzung; angestrebt ist eine fast vollständige Energieversorgung aus regenerierbaren Energiequellen
- Die Übernahme bewährter Verfahren zur Planung, Errichtung und Nutzung im Bereich erneuerbarer Energieträger und Niedrigstenergiehäuser
- Überwachung der Bauqualität und der energetischen Vorgaben durch unabhängige Sachverständige.
- Bei den Baukosten soll ein Limit von 1300 €/m² für EFH bzw. 1250 €/m² bei DHH eingehalten werden (nur für die deutschen Standorte)
- Die Präsentation und Verbreitung der baulichen Ergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene
- Projektbegleitung durch Hochschulen, Forschungsinstitute und Energieagenturen

Die Stadt Jena hat mit Schreiben vom 15.03.02 ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Programm erklärt; der Projektstart war auf Grundlage des Vertrages der EU-Kommission mit dem projektleitenden Koordinator, dem Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt, (ZEBAU) vom 21.03.03 am 01.02.03. Das Vorhaben endet 01/2006, wobei Mai/Juni 2005 Bauausstellungen an den jeweiligen Standorten stattfinden sollen. Die anderen Teilnehmerstädte sind Hamburg, Berlin, Leicester, Asti, Weiz, Scandicci, Rom, Castilblanco de los Arroyos und als weitere dezentrale Standorte Oelsnitz und Gera.

Für die deutschen Städte hat der Bundesbauminister die Schirmherrschaft übernommen; Jena tritt als Projektführer der drei dezentralen ostdeutschen Städte auf. Durch jährliche Konferenzen und weitere interkommunale Zusammenarbeiten soll nach Willen der EU-Kommission der Gemeinschaftsgedanke gestärkt werden. Die Städte sind ihrerseits mit ihren Aktivitäten gegenüber den Koordinatoren rechenschaftspflichtig (weitere Informationen über www.eu-exhibition.org). Nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel erhält Jena aus dem EU-Fonds 4,5 T€ pro Programmjahr, die zum gleichen Anteil durch eigene Personalkosten kofinanziert werden müssen und für Moderation und wissenschaftliche Begleitung verwendet werden sollen.

Der zentrale Projektkoordinator wird auch Unterstützung geben bei dem Marketing der Solarhausausstellung, insbesondere bei der Ausstellungsdurchführung und der Vermarktung der Einzelprojekte.

Auf ihre Eignung für das Vorhaben wurden in Jena verschiedene Standorte untersucht; wegen seiner topografischen Lage durch die Nord-Süd-Ausrichtung der Baufelder und hinsichtlich anderer Rahmenbedingungen (geringe Windexposition, Verschattungsfreiheit) hat sich jedoch das B-Plangebiet "In den Fichtlerswiesen" besonderes empfohlen.

Bereits vor dem jetzt geplanten Projekt haben sich Ausschüsse und Stadtrat in Beschlüssen dazu bekannt, an diesem Standort experimentelles Bauen zu realisieren. So wurde in einem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.07.1997 die Ansiedlung einer Passivhaus-Wohnanlage befürwortet. Im ersten Entwurf des B-Planes waren Reihenhäuser vorgesehen, die aber durch ihre sich nicht in das Siedlungsgebiet Ringwiese einfügende Massivität im Abwägungsprozess keinen Bestand hatten, so dass nunmehr im zweiten Entwurf Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen sind. Auf den beiden für die Solarhausausstellung vorbehaltenen Baufeldern sind 17 Baugrundstücke angeordnet. Nach Nutzungsschablone können Gebäude mit zwei Vollgeschossen ausgebildet werden, wobei Sattel- oder Flachdächer möglich sind. Mit dem Abwägungsbeschluss vom 24.04.2002 wurde die formelle und materielle Planreife erreicht, so dass derzeit nach den Voraussetzungen des § 33 BauGB Baurecht geschaffen werden kann. Nach dem Abschluss der Erschließungsplanung und dem Vorliegen erster Hauskonzepte sollte zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Die Stadt vergab an die S-Immobilien GmbH über den Stadtratsbeschluss 00/06/13/0288 vom 07.06.2000 zur

Veräußerung der Rohbaufläche eine Option; jedoch scheiterten Anfang 2003 die Verkaufsverhandlungen, so dass der genannte Beschluss für die weitere Entwicklung aufgehoben werden muss.

Aus dem zwischenzeitlich erbrachten Leistungsspektrum des Unternehmens beabsichtigt die Verwaltung Bodengutachten und Vermessung zu erwerben, während für die Erschließungsplanung das damit bereits beschäftigte Ingenieurbüro beauftragt wird. Auf dieser Basis wäre ein Baubeginn noch 2004 möglich, so dass die Hochbauten noch rechtzeitig ab zweiten Quartal 2005 errichtet werden könnten.

Die insgesamt rentierliche Maßnahme finanziert sich aus den Grundstückserlösen, die auf Basis eines Bodengutachtens vom 4.11.2002 ca. 751 T€ (für 4.840 m² Nettoauffläche mit einem Vergleichsbodenwert von 155 €/m², erschließungsbeitragsfrei) erbringen. Hierzu muss die Stadt für den Bau der Erschließungsanlagen mit ca. 353 T€ in Vorleistung gehen; die zugeordneten Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen können dagegen im Nachgang erbracht werden.

Die Kostenschätzung nach dem jetzigen Bearbeitungsstand ist in der Anlage aufgelistet. Für die Vermarktung der 17 Grundstücke sind nach Einschätzung der Verwaltung mindestens zwei Jahre anzusetzen. Die dadurch notwendige Zwischenfinanzierung soll mit diesem Beschluss für das laufende Haushaltsjahr über den städtischen Anteil des Rückflusses aus der Entwicklungsmaßnahme "Himmelreich" erfolgen; für das kommende Jahr ist eine planmäßige Haushaltseinstellung vorzusehen.

Die Akzeptanz von Bauten mit Sinne der Solarhausausstellung - und deren spätere Vermarktung - erscheint aus Verwaltungssicht gegeben durch die differenzierte Nachfrage auf dem hiesigen Wohnungsmarkt und durch die Lagegunst des Standortes in fußläufiger Nähe zum Wissenschaftscampus Beutenberg. Allein auf Grund der Internetpräsentation auf der Stadtseite und dem Link zum EU-Projekt bekundeten sowohl zahlreiche Bauträger, Architekten und Technikanbieter als auch potentielle Bauherren ihr Interesse. Über die bewährten Akquiselinien des ALB ist aus diesen Gründen eine zeitnahe Vermarktung zu erwarten.

Die Stadt strebt an, auf den angebotenen Flächen eine Vielzahl von innovativen Lösungen von möglichst regionalen Anbietern zu realisieren. Es wird versucht, geeignete Netzwerke aller Interessentenparteien - unter Einschluss wissenschaftlicher Einrichtungen wie der Bauhaus-Universität, aber auch der Architektenkammer - zu bilden, mit denen in sich geschlossene Konzepte umgesetzt werden können.

Zur Moderation dieses Prozesses bedient sich die Stadt gemäß der Absprachen mit dem EU-Projektleiter des Büros „iD“ (Gesellschaft zur Entwicklung innovativer Dienstleistungen mbH, Jena), das die Aktivitäten aller dezentralen Standorte begleitet.

Rahmen und Gegenstand der für Juni 2005 geplanten Solarhausausstellung soll ein Musterhaus darstellen, das von einem Bauherren in Abstimmung mit der Stadt errichtet wird und vor der Nutzungsübergabe im Ausstellungszeitraum für Veranstaltungen, Präsentationen

und Workshops zur Verfügung steht. Für das Hauskonzept soll ein Beteiligungswettbewerb unter Partnerschaft von Fachverbänden (Architektenkammer, Passivhausnetzwerk u.ä.) ausgeschrieben werden; Adressenlisten befähigter Firmen liegen der Verwaltung und den EU-Projektleitern vor. Aus dem Entwurfsplan können zusätzlich zum Ausstellungshaus unter Moderation der Stadt auch die weiteren Interessenten ihr Projekt auswählen. (Die Realisierung eines einheitlichen Siedlungskonzeptes ist zwar wünschenswert, aber wegen der unterschiedlichen Bauherrenwünsche unrealistisch.) Neben den bautechnischen Konzepten wird Wert gelegt auch auf die Umsetzung alternativer Ver- und Entsorgungskonzepte. Angebote liegen hier für die verschiedenen Wasserkreisläufe vor. Auch bei der Versorgung mit der bei Passivhäusern verbleibenden Restenergie werden in einem angestrebten Verbund mit den Stadtwerken (z.B. über die Umweltstiftung) neuartige Lösungen gesucht. Für die Untersuchung der Energiekonzepte hat die Stadt ein Ingenieurbüro (WTU Jena) gebunden, deren Arbeit das Thüringer Wirtschaftsministerium wegen der besonderen Aufgabe mit 60% fördert. Leider erbrachten Recherchen, dass der angedachte – und auch in der Literatur propagierte – Einsatz von Brennstoffzellen noch nicht über die notwendige technologische Reife verfügt. Nunmehr wird wahrscheinlich die Anwendung von Erdwärme über Wärmepumpe empfohlen werden.

Neben den technischen Innovationen soll aber auch die Solarhausausstellung ein Beitrag zur Baukultur sein, mit dem Architekten die Möglichkeit erhalten, in Abstimmung mit den Wünschen der Bauherren Wohnbauten in moderner Formensprache zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu kann der kommunale Baukunstbeirat als beratendes Gremium hilfreich zur Verfügung stehen.

Ziel der Solarhausausstellung sind nicht elitäre Einzellösungen, sondern Beispiele, die möglichst viele Interessenten zum "Nachbauen" anregen. Das Projekt soll so nach den Willen der EU-Initiatoren über den Rahmen des abgesteckten Baugebietes hinaus positive Auswirkungen auf die Wohnungsbauvorhaben der Region haben.

Anlage: Abschätzung Kostenfaktoren

Bebauung Fichtlerswiesen, Baufelder WR 3 u. WR 7

(wird vom Planungsbüro bis 20.8.2004 überarbeitet; Angaben in brutto)

Herstellung der öffentl. Erschließungsstraße:

189.850 € Ermittlung über pauschalierte Vergleichspreise (VTA, 8.6.2004) einschließlich:

| | | |
|---|------------------------|-----------|
| Baufeldfreimachung |) | |
| Baustelleneinrichtung |) 1000 m ² | |
| Straßenbau |) x | 120.000 € |
| Straßenentwässerung |) 120 €/m ² | |
| Straßenbeleuchtung |) | |
| Teilabtrag der Halde 500 m ³ x 75 €/m ³ | | 37.500 € |
| (zusätzlich Baugrundgutachten) | | |
| Verrohrung Graben Nesselweg | | 10.000 € |
| Planungskosten | | 22.350 € |

2. Versorgungsleitungen: 163.200 €

Zwischenstand Entwurfsplanung ICS (11.02.2002)

(Kostengruppen nach DIN 276)

| | |
|---------------------------|-----------|
| Abwasseranlagen | 113.600 € |
| Wasseranlagen | 9.300 € |
| Gasanlagen | 8.100 € |
| Stromanlagen/Beleuchtung | 14.000 € |
| Telekommunikationsanlagen | 1.200 € |
| sonstiges | 2.400 € |
| Planungskosten | 14.600 € |

3. zugeordnete Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen: 118.900

(Einzelmaßnahme in netto, nach integrierten Grünordnungsplan, Ansatz ca. 5 T€ je WE, Ausgleich 71%, incl. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen)

| | |
|--|----------|
| A3a Schaffung durchgehende Fußwegeverbindung (300m ²) | 41.700 € |
| A4a Erhalt und Ergänzung Streuobstbestand | 15.400 € |
| A5 Wegebau (150m ²), 10 Bäume, 53 Sträucher, Rasenansaat | 32.700 € |
| A7 Bachrenaturierung, Rasenansaat | 6.600 € |
| A 8 5 Bäume, 41 Sträucher, Rasenansaat | 10.000 € |
| G1a Baumpflanzung | 1.700 € |
| Planungskosten | 10.800 € |

Summe: 471.950 €

Weitere Kosten:

Ausgaben:

| | |
|---|----------|
| Eigenmittel Energiekonzept (60% Förderung) | 4.000 € |
| Beteiligungswettbewerb Solarhaus, Durchführung Ausstellung: | 16.000 € |
| Vermarktung Grundstücke: | 7.500 € |

Einnahmen:

| | |
|---|-----------|
| Erlöse Grundstücksverkäufe (Basis Bodenwertgutachten mit 155€/m ² für 4.850 m ² Baufläche): | 751.750 € |
| Fördermittel EU (4.500 €/Programmjahr) | 13.500 € |
| geldwerte Leistungen des Projektkoordinators (Unterstützung für Ausstellung, Akquise, Werbung u.ä.) | 15.000 € |

erwartetes Saldo 280.800 €

(abzüglich Vorfinanzierungszinsen)

Erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Lobeda-Süd / LS 2 von der „Brüsseler Straße“ (gegenüber der Einmündung der „Amsterdamer Straße“) bis zum Rande des Gewerbegebietes JenA4

- beschl. am 01.09.2004, Beschl.-Nr. 04/09/02/0015

1. Die Stadt Jena stellt im Bebauungsplangebiet Lobeda-Süd / LS 2 gegenüber der Einmündung der „Amsterdamer Straße“ auf die „Brüsseler Straße“ die Erschließungsstraße erstmalig her.
2. Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Jena für das Gewerbegebiet LS 2 in Lobeda-Süd sieht bereits seit Jahren gegenüber der Einmündung der Amsterdamer Straße in die Brüsseler Straße den Bau einer Erschließungsstraße zur inneren Erschließung der sich anschließenden Gewerbegrundstücke vor.

Die ehemaligen „Holzmann-Grundstücke“ befinden sich seit dem 8. Juli 2004 im Eigentum der JenA4 GmbH. Die JenA4 GmbH möchte zur Vermarktung ihrer Industrie- und Gewerbeparkgrundstücke, die im B-Plan festgesetzte Erschließungsstraße auf ihren Grundstücken als Privatstraße in westlicher Richtung fortführen und mit einer Wendeanlage versehen. (vgl. Skizze in Anlage 1). Nach Fertigstellung der Straße wird die JenA4 GmbH der Stadt Jena die notwendigen Verkehrsflächen übertragen.

Da es praktikabler ist die gesamte Erschließungsstraße (d.h. den öffentlichen Teil und die Privatstraße) in einer Baumaßnahme herzustellen, wird die JenA4 GmbH der Stadt Jena zeitgleich mit dem Bau der öffentlichen Straße (den die Stadt finanziert) den Bau der privaten Erschließungsstraße finanzieren.

Für den öffentlichen Teilabschnitt der Erschließungsstraße, d.h. entsprechend dem bestehenden Bebauungsplan, sind zur Refinanzierung des Straßenbaus Erschließungsbeiträge zu erheben. Diese Beiträge werden eine Höhe von voraussichtlich 88.300,- € erreichen, wovon rund 30.000,- € auf die JenA4 entfallen.

Die beitragspflichtigen Anlieger wurden persönlich durch eine Brief der Stadtverwaltung Jen über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet.

Gewerbegebiet Unteraue: Baumaßnahmen am 50 kV-Gebäude des IMAGINATA e.V. - Einsatz von Fördermitteln, 11. BA - 2. TA
- beschl. am 01.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/02/0014

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 200.000 € für Baumaßnahmen im 50 kV-Gebäude des IMAGINATA e.V. wird zugestimmt.

Begründung:

Das ehemalige Schalthaus (50 kV-Gebäude) des Umspannwerkes Nord wurde vom Thür. Landesamt für Denkmalpflege als herausragendes Industriedenkmal unter Schutz gestellt.

Der Eigentümer, der IMAGINATA e.V., hat das Objekt mit Einsatz umfangreicher Förder- und Eigenmittel bereits teilweise saniert. Der Verein wird von der Universität sowie von Bund, Land und Stadt unterstützt, um das IMAGINATA-Projekt zu einem für die Öffentlichkeit interessanten Vorhaben der Region weiter zu entwickeln.

Mit dem nächsten Bauabschnitt soll die Sanierung der Gebäude fortgesetzt werden. Dazu liegt ein Konzept für die Entwicklung in den Jahren 2003-2006 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 508.000 € vor. Für die Realisierung des 11. BA - 2. TA sind im Haushaltsplan 2004 Fördermittel in Höhe von 200.000 € eingestellt. Die vorgesehen Mittel wurden bei TLVwA beantragt, die Bewilligung erfolgt nach endgültiger Festlegung des Verpflichtungsrahmens PJ 2004. Nach Vorlage des bewilligungsbescheides soll die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben und in Auftrag gegeben werden.

Die Maßnahme des 11. BA - 2. TA umfasst die Planung und Bauleistung für den Umbau sowie die Umnutzung der Mehrzweckräume im EG und 1. OG einschließlich einer Galerie in Stahlkonstruktion zur besseren Begehrbarkeit dieser Bereiche.

Einführung einer einheitlichen Corporate Identity für die Stadt Jena

- beschl. am 01.09.2004, Beschl.-Nr. 04/09/02/0021

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung eines Leitbildes und eines Corporate Design für die Stadt Jena zu einem baldigen Abschluss zu bringen und dazu mindestens zwei überarbeitete und verbesserte Vorschläge dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, die insbesondere einen veränderten Claim enthalten. Dieser muss für die Darstellung der Stadt nach innen und außen aussagekräftig sein und dem Ziel einer Vermarktung des Standortes Jena im Ausland angemessener Rechnung tragen als der vorliegende Entwurf. Die Konzepte für die Darstellung der Stadt nach außen und international sollen als Bestandteil der Vorschläge dargestellt werden.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zu berichten, wie die in den Findungsprozess einbezogenen städtischen Unternehmen zu den Entwürfen und zu deren künftiger Verwendung Stellung genommen haben.

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellenbereiche der Stadt Jena

- beschl. am 29.09.2004; Beschl.-Nr. 04/09/03/0038

- Es werden für die sechs Schiedsstellen der Stadt Jena sechs Schiedsleute und fünf Stellvertreter auf eine Amtsdauer von 5 Jahren gemäß § 4 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz durch den Stadtrat gewählt.
- Die in der Anlage aufgeführten zur Wahl stehenden Personen werden dem Direktor des Amtsgerichtes zur Berufung in ihr Amt gemäß § 6 Thüringer Schiedsstellengesetz nach ihrer Wahl mitgeteilt.

Begründung:

Das Thüringer Schiedsstellengesetz, sieht für je eine Schiedsstelle eine Schiedsperson und einen Stellvertreter vor. Im § 2 Abs. 2 des genannten Gesetzes ist geregelt, dass Gemeinden mit mehreren Schiedsstellen Vertretungen auch zwischen den Schiedspersonen der Schiedsstellen festlegen können. In diesem Sinne ist die Anzahl der zur Wahl stehenden Personen zur Bekleidung dieses Ehrenamtes ausreichend und in diesem Umfang notwendig.

Bis auf die Schiedsstelle Nord handelt es sich um die engagierten und auf Kosten der Stadt Jena ausgebildeten Schiedsleute der vergangenen Wahlperiode, die auch weiterhin großes Interesse an der Fortführung ihres Amtes haben.


Durchschnittlich bearbeitet jede Schiedsstelle monatlich 1 bis 2 Fälle mit jeweils mehreren Sitzungen. Zu jedem ersten Dienstag (Schiedsstelle Mitte/West ersten Montag) des Monats wird in den Räumen der Schiedsstelle eine öffentliche Sprechstunde angeboten.

Die zur Wahl stehenden Personen wurden auf ihre Eignung für das Schiedsamt gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz mit dem Ergebnis überprüft, dass alle in der Anlage aufgeführten Personen die Eignung zum Schiedsamt besitzen.

Anlage

| <u>Schiedsstelle</u> | <u>Schiedsperson</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|----------------------|---|---|
| Ost | Dr. Dr. Günter Weissenburger Camsdorfer Straße 14, 07749 Jena | |
| Mitte/ West | Günter Treske Leo-Sachse-Straße 10, 07743 Jena | Olaf Pelzer Erfurter Straße 42, 07743 Jena |
| Nord | Holger Kurban Carl-Orff-Straße 19 07743 Jena | Claudia Zienert Friesweg 23 07743 Jena |
| Süd | Ulrich Schmidt B.-Brecht-Straße 17 07745 Jena | Klaus-Peter Preller B.-Brecht-Straße 2 07745 Jena |
| Lobeda/ Ost | Ilona Kaufmann Platanenstraße 8, 07747 Jena | Günter Harloff Carolinestraße 46, 07747 Jena |
| Lobeda/ West | Günter Göbel Stauffenbergstr. 19, 07747 Jena | Lobeda/Ost |

Öffentliche Bekanntmachungen

| |
|--|
|  <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p> |
| <p>Am 21.10.2004, 17.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 32/2004 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel" - Abschnittsbildung in der Dammstraße - Gründung Eigenbetrieb KMJ - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> |

Widmung von Straßen im Ortsteil Kunitz

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz -ThürStrG- vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr.

1. Unter dem Heuhm

Die Straße "Unter dem Heuhm" in der Gemarkung Kunitz, Flur 5, Flurstück 1510, erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße einschließlich Fußweg.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

2. Laasaner Oberweg

Der "Laasaner Oberweg" in der Gemarkung Kunitz, Flur 5 auf den Flurstücken 1499 und 1511 (teilw.) erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

3. Am Mönchenberge

Die Straße "Am Mönchenberge" in der Gemarkung Kunitz, Flur 5, Flurstück 1511, erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

4. Hinter dem Spielberge

Die Straße "Hinter dem Spielberge" in der Gemarkung Kunitz, Flur 5 auf den Flurstücken 1498 und 1505 erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche sowie eigenständiger Fußweg zwischen "Hinter dem Spielberge" und "Am Wiesenbach"

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise für die Straße festgelegt. Für den Verbindungsweg zwischen "Hinter dem Spielberge" und "Am Wiesenbach" wird die Benutzung auf den fußläufigen Verkehr bestimmt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 6. Oktober 2004

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Verschiedenes

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau

vom 06. August 2004

Beschluss B 2/ 2004:

Der Beschluss B 6/ 2003 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Der Reinertrag der Jagdpachtperiode 2001 bis 2009 wird anteilig für die ersten 4 Jahre (2001-2004) ab 1. September 2004 ausgezahlt. Die Frist in der Ansprüche für diese Periode geltend gemacht werden können, endet sechs Monate nach Bekanntgabe dieses Beschlusses! Für die restlichen 5 Jahre (2005-2009) erfolgt die Auszahlung im Jahr 2009. Der Verteilungsplan für diese 2. Periode wird durch die Mitgliederversammlung im Jahr 2009 beschlossen! Dieser Beschluss gilt nicht für die Stadt Jena, die BVVG, das Land Thüringen und den ZV Naturschutzgroßprojekt!

Abstimmergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen!

Beschluss B 4/ 2004:

Der nicht geltend gemachte und damit nicht ausgezahlte Reinertrag der Auszahlperiode 2001-2004 kann bis auf einen Sicherheitsbetrag von 1000,00 € für Wegerepara-

turen und Wegepflege im Außenbereich der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau verwendet werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Vorstand nach dem Prinzip äußerster Sparsamkeit und in Absprache mit der ansässigen Forstbetriebsgemeinschaft sowie dem Ortsbürgermeister.

Abstimmergebnis:

| | |
|----------------------|--------------|
| 13 Stimmen dafür | (87,1626 ha) |
| 2 Stimmen dagegen | (5,8183 ha) |
| 2 Stimmen Enthaltung | (3,4167 ha) |

Beschluss B 5/ 2004:

Wer damit einverstanden ist, dass:

1. eine Spende für das Essen der Rentnerweihnachtsfeier im Jahr 2004 von maximal 100,00 €,
2. eine Spende für die Orgel in der Kirche in Jenaprießnitz in Höhe von 200,00 €,
3. eine Spende für den Kindergarten in Wogau in Höhe von 50,00 €,
4. die Getränke des heutigen Abends aus der Kasse der Jagdgenossenschaft finanziert werden, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Abstimmergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen!

Wogau im September 2004

gez. Beyer
Jagdvorsteher

Sortenreine Erfassung von Leichtverpackungen

Artfremdes gehört nicht in gelbe Wertstoffcontainer

In Jena wird die Wertstofffraktion Leichtverpackungen in gelben Wertstoffbehältern im Holsystem erfasst. In 12.805 Behältern wurden im vergangenen Jahr 2.673 t Leichtverpackungen eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Leider wird in jüngster Zeit festgestellt, dass immer mehr Störstoffe (Restabfälle, Sperrmüll, artfremde Abfälle) in die aufgestellten Behälter eingeworfen werden. So konnte bei durchgeführten Kontrollen eingeschätzt werden, dass ca. 40 % artfremde Abfälle in den gelben Behältern gesammelt wurden. Diese müssen in Sortieranlagen und als Sortierreste auf Hausmülldeponien (ab Mitte 2004 in Verbrennungsanlagen) entsorgt werden. Dies zieht hohe Sortier- und Entsorgungskosten nach sich, die letztendlich den Verbraucher wieder höher belasten. Der bei den Jenaer Bürgern erfreulich hoch ausgeprägte Sortierwille darf nicht dazu führen, dass alles, was Plaste enthält, in die gelben Behälter entsorgt wird.

In die gelben Wertstoffbehälter dürfen **ausschließlich gebrauchte Verkaufsverpackungen, die mit dem Grünen Punkt versehen sind**, eingeworfen werden. Nur für diese gekennzeichneten Verpackungsabfälle werden die Sammel- und Verwertungskosten aus Lizenzgebühren über den Grünen Punkt abgegolten.

Alle anderen Plasteabfälle - Blumentöpfe, Fußbodenbeläge, Sanitärartikel, Gummiabfälle, Kleingeräte und andere artfremde Abfälle - **sind über die Restabfallbehälter zu entsorgen.**

Um diesem auch in anderen Städten auftretenden Phänomen entgegenzuwirken, bitten wir alle Bürger um eine sortenreine Erfassung von Leichtverpackungen in den gelben Sammelbehältern.

Der Kommunalservice führt künftig verstärkt Kontrollen durch und wird eine Nachsortierung fehlbefüllter Behälter fordern.

Baugrundstück vom Eigentümer zu verkaufen:

Sanierungsgebiet Innenstadt

Grundstücksfläche 151 m²

Bebauungsmöglichkeit 3 G + 2 DG

Das Bebauungskonzept ist mit der Stadt abgestimmt.

Kontaktaufnahme: 03641/504-230 und 504 -231